

Zum Zeitpunkt der Stadterhebung von Murrhardt

VON GERHARD FRITZ

Die erste wichtige Quelle zum Zeitpunkt der Stadtwerdung Murrhardts ist der Haller Chronist Georg Widman. Er schreibt wörtlich: »Nach abtten Willhelm Egen wardt abbt Hanns Schrade, welcher, so weith dasz closter begrieffen, dasz stättlein mit zinnen umbmaurth undt erneurt, welches, wie ich von den allten, oder Maychen Mochen – so burgermeister und schloszer zu Murrhardt gewesen – gehört, ab 200 jahren davor von einem abbt daselbst, desz geschlechts von Hohenstein (. . .) erstlich zu einem marckth umbgraben, undt seinen nachkommen den abbtten zue einem stättlein umbmauret worden.«

Ergänzt und in neuhochdeutscher Übertragung lautet der Text: Nach Abt Wilhelm Egen (1469–1489) wurde Hans Schrade (1489–1501) Abt, welcher, soweit es das Kloster umfaßte, das Städtlein mit Zinnen ummauert und erneuert hat. Das Städtlein ist, wie ich von den Alten oder von Maychen Mochen gehört habe – dieser Maych Moch ist Bürgermeister und Schlosser zu Murrhardt gewesen –, 200 Jahre davor (also vor der Mauererneuerung des Abts Schrade) von einem Abt des Geschlechts von Hohenstein zunächst zu einem Markt umgraben und von den Nachfolgern (des Hohensteiners) zu einem Städtlein ummauert worden.

Widmans Chronik enthält wertvolle Informationen, ist jedoch mit großer Vorsicht zu verwenden. Unstreitig ist, daß ein Abt von Hohenstein beim Beginn der Stadtwerdung eine gewisse Rolle gespielt hat. Dieser Abt, der den Vornamen Dietrich trug, läßt sich datieren: Er war Abt in den 1280er Jahren, übte dieses Amt jedoch 1289 nicht mehr aus. Zu diesem Zeitpunkt ist sein Nachfolger, Abt Milo, nachzuweisen. Widmans Datierung des Hohensteiners in die Zeit etwa 200 Jahre vor Abt Schrade erfährt also eine überprüfbare Bestätigung.

Bedenklich scheint aber Widmans Darstellung des Stadtgründungsprozesses. Danach hätte Abt Dietrich von Hohenstein zunächst eine Befestigung rund um Murrhardt in Form eines Grabens angelegt. Dem mit dem Graben umgebenen Bereich ordnet Widman die Rechtsform eines Marktes zu. Von den Nachfolgern des Hohensteiners sei dann eine Mauer gebaut worden. Dem Bereich innerhalb der Mauer ordnet Widman die Rechtsform einer Stadt bzw. eines Städtleins zu. Die Leute, die die Stadtgründung durchführten, waren die Äbte von Murrhardt.

Hier gilt es einiges zu bedenken: Widman schrieb seine Chronik im Jahre 1550, also über 250 Jahre nach der Stadterhebung. Seine Informationen hatte er von alten Murrhardtern um 1525 erhalten, die um 1450 geboren sein mochten. Diese Leute dachten in den Bahnen ihrer Zeit – und da war der Sachverhalt tatsächlich so wie beschrieben. Im 15. und 16. Jahrhundert übten die Murrhardter Äbte in der Tat eine relativ weitgehende Herrschaft über das Städtlein aus. Es ist jedoch bekannt, daß gerade zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Äbte eine offensive Politik betrieben

und sich Rechte aneigneten, die ihnen zuvor nicht gehört hatten (im Falle Sulzbachs läßt sich das besonders deutlich belegen).

Die Mitteilung Widmans über die dominierende Stellung der Murrhardter Äbte bei der Stadtgründung ist noch aus einem weiteren Grund zu verstehen. Widman war ein Katholik mit ausgesprochen klosterfreundlicher Tendenz, während er umgekehrt den weltlichen Schutzherrn des Klosters zu seiner Zeit, den Herzögen von Württemberg, wegen deren antiklösterlicher und protestantischer Politik scharf ablehnend gegenüberstand. Es ist also nur verständlich, daß Widman die Rolle der Äbte bei der Stadtentstehung stark betont, und, wie zu zeigen sein wird, überbetont und verfälscht.

War Widman schon in dieser Hinsicht ein Kind seiner Zeit, so trifft das auch für die Verwendung der Begriffe »Markt« und »Stadt« zu. Es ist offensichtlich, daß bei Widman der Begriff Markt eng gekoppelt ist mit einer zwar durch einen Graben, aber nicht durch eine Mauer gesicherten Siedlung. Eine Stadt wird die Siedlung in Widmans Augen erst, wenn eine Mauer vorhanden ist. Das ist exakt die Vorstellung des 16. Jahrhunderts, in dem Widman lebt, und die er ins 13. Jahrhundert überträgt.

Nun mag man an dieser Stelle einwenden, daß die bisher geäußerten Überlegungen zwar das eine oder andere für sich haben könnten, daß sie – solange keine anderen, präziseren Aussagen vorliegen – aber Widman nicht widerlegen können.

Diese anderen Aussagen gibt es aber, und zwar in Form konkreter Quellen und in Form machtpolitischer Überlegungen. Zunächst einmal muß festgestellt werden, daß im 14. Jahrhundert Murrhardt eine Stadt war, in der der jeweilige Abt zwar gewisse Rechte haben mochte. Die Stadt Murrhardt gehörte dem Abt aber nicht; er war nicht Stadtherr und hatte von daher keinerlei Recht, um oder vor 1300 die Stadt zu gründen. Mit absoluter Sicherheit waren die Murrhardter Stadtherren im 14. Jahrhundert die Grafen von Löwenstein. 1318, 1328, 1332 und 1333 lassen sie sich ausdrücklich als Herren der Stadt Murrhardt nachweisen; 1369 übertrug der damalige Löwensteiner seine Stadt Murrhardt sogar als Heiratsgut seiner Frau. Die Verfügungsgewalt der Grafen über die Stadt Murrhardt war also uneingeschränkt. Von den Löwensteinern redet Widman aber an keiner Stelle seiner Chronik. Entweder waren sie ihm unbekannt, oder aber er unterschlug ihre Rolle, da sie Rechtsvorgänger der von Widman ungeliebten Württemberger waren. Mit anderen Worten: Widmans gesamte Darstellung, daß die Murrhardter Äbte die Stadt gegründet hätten, ist falsch. Es mag sein, daß der Bau des Grabens und der Mauer zur Regierungszeit der genannten Äbte stattfand, daß die Äbte auch mitarbeiteten – die Initiative hierzu ging aber mit Gewißheit nicht von ihnen, sondern von den Grafen von Löwenstein aus.

Man muß diese Überlegungen ergänzen. Eine Stadt konnte während des gesamten Mittelalters ohnehin nicht von einem Abt ausgerufen werden. Die Verleihung des Stadtrechts war ein Privileg, das ausschließlich dem König bzw. Kaiser zukam. Wir werden also einen Grafen von Löwenstein als entscheidende Person für die Stadterhebung Murrhardts ansehen müssen, der im Zusammenwirken mit dem

König den Ort zur Stadt erhob. Ein gutes Verhältnis zwischen Graf und König war demnach unabdingbare Voraussetzung zur Stadterhebung Murrhardts. Von größter Bedeutung ist nun, daß wir den Zeitpunkt der Stadterhebung aufgrund der politischen Entwicklung sehr eng eingrenzen können – und zwar zunächst ohne jede Zuhilfenahme der fragwürdigen Informationen Widmans.

Sicher ist, daß Murrhardt 1318 bereits Stadt war. Das ist in einer Urkunde nachgewiesen. Ebenso sicher ist, daß Murrhardt 1277 noch keine Stadt war. Bis dahin war Murrhardt nämlich im Besitz der Grafen von Löwenstein-Calw, deren letzter Vertreter, Graf Gottfried III., seit etwa 1250 vergeblich auf einen männlichen Erben wartete und 1277 resigniert seine Grafschaft an das Bistum Würzburg verkaufte. Die Löwensteiner-Calwer sind nirgends als Städtegründer aktiv geworden, auch in Murrhardt nicht. Wann aber in dem Zeitraum zwischen 1277 und 1318 wurde Murrhardt Stadt? Die Jahre 1277–1281 können wir streichen. Damals gehörte Murrhardt dem verschuldeten Bistum Würzburg, das angesichts seiner Finanzlage froh war, Murrhardt 1281 wieder verkaufen zu können. Eine Stadt haben die Würzburger hier sowenig gründen wollen wie König Rudolf von Habsburg, der Murrhardt 1281 gekauft hatte. Der König hatte andere Sorgen als den für ihn völlig unbedeutenden Ort zur Stadt zu erheben. In königlichem Besitz blieb Murrhardt von 1281 bis Ende 1282/Anfang 1283. Es bleiben als Jahre der möglichen Stadterhebung theoretisch also die Jahre 1283–1318. Davon können wir aber die Jahre 1304–1318 ebenfalls streichen. Damals erlebten die Nachfolger der Löwenstein-Calwer, die Grafen von Löwenstein-Habsburg, eine ausgesprochene Schwächeperiode. Einen erwachsenen männlichen Grafen gab es während dieser Zeit nicht. Mithin bleiben die Jahre 1283–1304. Davon entfallen zunächst die Jahre 1292–1298. Damals regierte der König Adolf von Nassau – ein Monarch, mit dem Graf Albrecht I. von Löwenstein-Habsburg (1282/83–1304) ein ausgesprochen schlechtes Verhältnis hatte. Angesichts des feindlichen Verhältnisses zwischen dem Löwensteiner und dem König ist eine Stadterhebung des Königs für den Löwensteiner nicht vorstellbar.

Es bleiben die Jahre 1283–1292 und 1298–1304. Davon entfällt die Zeit von 1291–1292. Damals gab es gar keinen König: Der alte König Rudolf war 1291 gestorben, der neue König Adolf wurde erst 1292 gewählt. Auch die Jahre 1298–1304 wird man ausscheiden müssen. Zwar war damals der Habsburger Albrecht König, ein Halbbruder des Grafen Albrecht I., aber die beiden Albrechte hatten nach allem Anschein keine allzu engen Kontakte. Vor allem wichtig ist aber, daß Graf Albrecht I. von Löwenstein-Habsburg 1298–1304 nach den Maßstäben der Zeit ein alter Mann war, der unter Arthritis litt und nachweislich vor Reisen und Mühen zurückschreckte. Man kann sich nicht vorstellen, daß dieser alte Graf noch die Initiative entwickelt haben sollte, das Unternehmen einer Stadtgründung anzugehen. Es bleiben also die Jahre 1283–1291, in denen Murrhardt Stadt geworden sein kann. Graf Albrecht I., der 1282/83 die Grafschaft Löwenstein und mit ihr Murrhardt von seinem Vater, dem König Rudolf von Habsburg, als Reichslehen erhalten hatte, wird nicht gleich in den ersten Monaten, ja nicht einmal

in den ersten Jahren seiner Herrschaft an eine Stadterhebung gedacht haben. Der Graf hielt sich in jenen Jahren viel im Rheinland und am umherziehenden Königshof auf; wichtig war für ihn seine Heirat 1284, die ihn wegen anschließender Erbstreitigkeiten tief in rheinländische Angelegenheiten verstrickte.

Als das 1285 geregelt war, begann ein mehrjähriger Krieg des Königs gegen die Grafschaft Württemberg. Auch die Grafschaft Löwenstein wurde in die Kämpfe einbezogen. Kriegszeiten sind nicht geeignet, Städte zu gründen. Der Krieg endete im Herbst 1287. König Rudolf besuchte seinen Sohn Albrecht I. in Löwenstein und verlieh ihm nachweislich das Recht, den Ort Löwenstein zur Stadt zu erheben. Der Grund war klar: Löwenstein sollte als befestigte Stadt ein Stützpunkt gegen Württemberg sein, von dem man nie wissen konnte, wann es sich wieder erheben würde. Da nach den bisherigen Überlegungen nun eigentlich nur noch die Jahre 1287–1291 als Zeit für die Stadterhebung Murrhardts in Frage kommen, spricht viel dafür, daß Murrhardt damals, im Herbst 1287, in Löwenstein von König Rudolf zur Stadt erhoben wurde, zusammen mit Löwenstein und aus denselben Gründen wie Löwenstein: Murrhardt sollte ebenfalls ein Stützpunkt gegen Württemberg sein.

Hier können wir nun Widman wieder aufgreifen. Er nennt den Abt von Hohenstein, der 1289 nicht mehr amtierte. Unsere Überlegungen würden bestens mit dem Hohensteiner zusammenpassen – zumindest, was die zeitliche Terminierung angeht. Die machtpolitischen Gegebenheiten waren ja, wie oben ausgeführt wurde, falsch. Der Abt hat Murrhardt nicht gegründet. Es bleiben also die Jahre 1287–1289 als Zeitraum der Stadterhebung. Wir haben das in unserem Löwenstein-Buch vorsichtig mit »um 1287« umschrieben, weil uns dieses Jahr am plausibelsten scheint.

Um es abschließend noch einmal deutlich zu sagen: Die Begriffe »Markt« und »Stadt« bei Widman geben nicht viel her. Sie sind Übertragungen von Ausdrücken des 16. Jahrhunderts ins 13. Was stimmen dürfte, ist die Entwicklung der Befestigung. Sie begann mit einem Graben, der bis 1289 noch zur Zeit des Hohensteiners fertiggestellt wurde. Seine Nachfolger Milo und ab 1296 Heinrich sahen den Mauerbau. Sie haben die Mauer aber nicht selbständig gebaut, und sie haben vor allem nicht einen »Markt« zur »Stadt« erhoben: Denn diese Erhebung wäre dann ja in die Zeit des Königs Adolf gefallen – oder in eine noch spätere Zeit – und ist deshalb aus machtpolitischen Gründen nicht vorstellbar. Überhaupt muß nochmals gesagt werden, daß die Murrhardter Äbte *selbst* die Stadterhebung *nicht* durchgeführt haben, sondern der Graf von Löwenstein mit einem Privileg des Königs. Die Begriffe »Markt« und »Stadt« bei Widman sind also keine juristisch verbindlichen Ausdrücke, sondern sie entsprechen dem, was Widman sich unter einer umgraben Siedlung vorstellte (»Markt«), und dem, was er sich unter einer ummauerten Siedlung vorstellte (»Stadt«). Nicht der juristische Status verleiht für Widman einer Siedlung den Charakter einer Stadt, sondern die Mauer; und weil die erst nach 1289 gebaut wurde, von des Hohensteiners »nachkommen den abbtē«, redet Widman eben erst dann von einer Stadt.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes: Murrhardt wurde 1287/89, und zwar eher 1287, zur Stadt erhoben. Diese Aussage läßt sich nicht explizit durch eine Urkunde belegen, die machtpolitischen Überlegungen im Umfeld der Grafen von Löwenstein und ihrer Beziehungen zu den Königen verleihen dieser Datierung aber eine hohe Wahrscheinlichkeit. Damit scheint das Murrhardter Stadtgründungsdatum konkreter zu sein als ein Jubiläum, wie es beispielsweise in Winnenden und Welzheim 1981 und in Kirchenkirnberg 1982 gefeiert wurde, denn dort ging es nicht um ein konkretes Gründungsdatum, sondern nur um zufällige urkundliche Nennungen der Orte, die viel älter sind als die tatsächlich gefeierten »Jubiläen«.

Zugleich mit der Diskussion um »700 Jahre Stadt Murrhardt« kam auch die Frage auf, ob 1987 eventuell ein 1200jähriges Jubiläum berechtigt sei. Dazu folgendes: Es existiert tatsächlich eine Urkunde vom Oktober 788, in der Karl der Große der Würzburger Kirche den Besitz der Orte Nuwenstat, Hohenburg, Amerbach, Sluohderin und Murrhardt (Neustadt/Main, Homburg/Main, Amorbach, Schluchtern und Murrhardt) bestätigt (MGH DD Kar. 246). Murrhardt ist darin erstmalig genannt. Diese Urkunde ist zwar eine nachträgliche Würzburger Fälschung von nach 993, um die würzburgischen Ansprüche auf die genannten Orte zu untermauern. Nachdem aber sowohl die Ausgrabungen in der Murrhardter Klosterkirche 1973 als auch meine Untersuchungen in »Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter« erbracht haben, daß schon Jahrzehnte vor 816/817, dem Gründungsdatum des Walterichsklosters in Murrhardt, hier kirchliche und wohl klösterliche Aktivitäten bestanden, muß man den Sachverhalt neu betrachten: Zwar ist die Urkunde von 788 gefälscht, da aber in Murrhardt in den Jahren um 788 bereits Klostergründungsversuche stattfanden, wäre ein Jubiläum nicht ganz von der Hand zu weisen.

Auch hier sei darauf hingewiesen, daß schon manche Stadt aus wesentlich fadenscheinigeren Gründen und ohne das Wissen, daß vor etwa 1200 Jahren sich wirklich eine Gründungstätigkeit abgespielt hat, ein Jubiläum gefeiert hat.

Für Laien sei abschließend noch angemerkt, daß mittelalterliche Urkundenfälschungen in aller Regel nie Fälschungen von Grund auf sind. Sie enthalten, insbesondere was Orts- und Namensnennungen angeht, normalerweise einen wahren Kern.

Ein Jubiläum scheint geboten, wenn man auch darüber streiten kann, ob man gerade das Jahr 1987 nehmen muß. Da die Stadtgründung nur ungefähr auf 1287 datiert werden kann und auch die andere Nennung ins Jahr 788 fällt, käme genausogut 1988 oder – aber schon mit schwächeren Argumenten – 1989 in Frage.